



AFB 2011 Jungschützentag Gewehr 300m

1. Grundlage

Reglement des OASSV über den Oberaargauer Jungschützentag Gewehr 300m
(Gültig ab 13.01.2011)

2. Teilnahme 2011

Für die Teilnahme am Oberaargauischen Jungschützentag zahlen die Resultate vom Wettschiessen, dem Hauptschiessen, dem Eidgenössischen Feldschiessen und dem Obligatorischen Bundesprogramm. Die Resultate aus diesen 4 Programmen werden addiert.

Die **80 besten Jungschützen** sind für den Jungschützentag OASSV qualifiziert.
Bei Punktgleichheit entscheidet das bessere Resultat aus dem Wettschiessen, dann das bessere Resultat des Hauptschiessens, dann das bessere Resultat des Eidgenössischen Feldschiessens und dann das bessere Resultat des Obligatorischen Bundesprogramms.

3. Resultatmeldung

Die die Resultate vom Wettschiessen, dem Hauptschiessen, dem Eidgenössischen Feldschiessen und dem Obligatorischen Bundesprogramm sind bis am

3. Juli 2011 in die VVA einzugeben.

Anschliessend werden die Teilnehmer durch den C Ressort Jungschützen anhand der Auswertung in der WA bestimmt.
Später eingegebene Resultate können nicht mehr berücksichtigt werden.

4. Organisation

Datum: **Samstag, 3. September, Nachmittag**
Organisation: Feldschützen Münchenbuchsee
Schiessplatz: Bärenried, Münchenbuchsee

5. Einladung der qualifizierten Jungschützen

Die Einladung wird den Jungschützenleitern frühzeitig zugestellt. Die Jungschützenleiter sind für die Einladung der Jungschützen verantwortlich. Verhinderte Jungschützen sind unverzüglich dem Chef Ressort Jungschützen zu melden, so dass weitere Jungschützen aufgeboten werden können.

6. Startgeld

Für den Oberaargauer Jungschützentag 2011 wird kein Startgeld erhoben.

7. Waffenkontrolle

Die Schiessleitung kann jederzeit Stichproben und Nachkontrollen an Waffen und Ausrüstung anordnen oder durchführen. Unerlaubte Veränderungen an Waffe und Ausrüstung werden mit der Disqualifikation des jeweiligen Teilnehmenden geahndet.

8. Munition

Es darf nur die von der Finalorganisation abgegebene Munition verwendet werden.

9. Scheibenzuteilung

Die Scheibenzuteilung erfolgt durch den Chef Ressort Jungschützen des OASSV.

10. Schiessprogramm

Scheibe: A10
 Stellung: Stgw 90 ab Zweibeinstütze
 Hilfsmittel: Für Bekleidung und Hilfsmittel sind die Regeln für das sportliche Schiessen des SSV (RSpS) und das Verzeichnis der bewilligten Hilfsmittel zu Ordonnanz- und ordonnanzähnlichen Waffen im Schiesswesen ausser Dienst (SAT, Form-Nr. 27.132 d), stand Finaltag, verbindlich.

Programm: 5 Probeschüsse in 3 Minuten
 10 Wettkampfschüsse Einzelfeuer
 5 Wettkampfschüsse Schnellfeuer am Schluss gezeigt

Fehlende Schüsse oder nach Ablauf der Schiesszeit geschossene Schüsse werden mit null gewertet.

Kommandos: 1. Kommando: Einrichten (2 Minuten)
 2. Kommando: 3 Minuten für 5 Probeschüsse, Start
 3. Kommando: 9 Minuten, 10 Schuss EF, 5 Schuss am Schluss gezeigt, Start
 4. Kommando: Entladen, Entladekontrolle, Wechsel der Schützen

Info: Die Schützen bleiben liegen bis zum Kommando Wechsel der Schützen

11. Resultatermittlung und Rangierung

Die Summe der 15 Wettkampfschüsse ergibt das Einzelresultat. Bei Punktgleichheit entscheidet:

1. Der höhere Tiefschuss des Kurzfeuers
2. Die höhere Anzahl Zehner, Neuner
3. Das jüngere Alter

12. Betreuung der Schiessenden

Jede Art von Betreuung der Teilnehmenden (auch Zurufe oder Zeichen) in der Feuerlinie während dem Wettkampfprogramm ist verboten.

Dem Jungschützenleiter ist es gestattet, während der Einrichtphase bis zum Wettkampfbeginn dem Schützen behilflich zu sein (Beginn der Probeschüsse).

Zwischen den Probeschüssen und dem Wettkampfprogramm ist es gestattet sich mit den Teilnehmenden kurz zu unterhalten oder ihnen bei der Visierkorrektur behilflich zu sein.

Vor den Absperrungen dürfen sich einzig Schiessende, Jungschützenleiter und Funktionäre der Finalorganisation aufhalten. Während dem Schiessen sind alle auf der Höhe der Warnerpulte.

13. Auszeichnungen

Es werden folgende Auszeichnungen abgegeben:

1. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis
2. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis
3. Rang: Kranzauszeichnung und Spezialpreis

Kranzauszeichnung gibt es für 50 % der Teilnehmer

14. Beschwerden /Jury

Auftretende Probleme werden durch den Leiter der Abteilung Ausbildung, Chef Ressort Jungschützen OASSV endgültig entschieden.

15. Schlussbestimmungen

Für alle in diesen Ausführungsbestimmungen nicht erfassten Fälle gelten die Vorschriften des OASSV, BSSV und des SSV.

16. Genehmigung

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen sind an der Sitzung der GL vom 13. Januar 2011 genehmigt worden und treten sofort in Kraft.

Leiter Abteilung Ausbildung

Chef Ressort Jungschützen

Kaspar Jaun

Roland Hanhart